



5

AB

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Waltraut Antonov und Dipl.Ing. Martin Margulies (GRÜNE), Günter Kenesei und Mag. Alexander Neuhuber (ÖVP), Mag. Dietbert Kowarik und Mag. Wolfgang Jung (FPÖ)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.01.2008
zu Post Nr. 3 der heutigen Tagesordnung

betreffend Hearing KontrollamtsdirektorIn

BEGRÜNDUNG

Mit der zeitnahen Veröffentlichung der Kontrollamtsberichte im Internet wird ein wichtiger Schritt zu transparenterer Kontrolle gemacht. Allerdings bedarf es noch vieler anderer Schritte, um die Finanzkontrolle in Wien transparenter und konsequenter zu gestalten. Einer dieser Schritte betrifft die Vorgangsweise bei der Bestellung der/des Leiterin/Leiters des Kontrollamtes.

Wien ist – neben Niederösterreich - das einzige Bundesland in Österreich in dem beim Bestellvorgang des/der Leiters/Leiterin des Kontrollamtes (Landesrechnungshofes) die Opposition und die Öffentlichkeit zur Gänze ausgeschlossen bleiben.

Diese Situation widerspricht demokratiepolitischen Mindeststandards für Kontrollinstitutionen und gehört daher geändert.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Stadtverfassung soll dahingehend abgeändert werden, dass beim Bestellvorgang des/der Leiters/Leiterin des Kontrollamtes ein öffentliches Hearing verankert wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.01.2009

